



## Infobrief Landwirtschaft vom 30. Januar 2018

### ***Ihr Landwirtschaftsamt des Enzkreises erinnert und informiert***

**Aktueller Termin: Heute Abend um 19.30 Uhr im Bahnhöfle in Ölbronn:  
Dr. Brust von Planteco informiert über Begrünungen und Zwischenfrüchte im  
Ackerbau - optimal für Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität  
Sonstige Termine: siehe Infobrief vom 23.01.2018**



### **Erinnerung an die Verschiebung der Sperrfrist für Gülleausbringung auf Grünland**

Mit der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Enzkreis vom 19. Oktober 2017 (siehe Infobrief v. 20.10.2017) über die Verschiebung von Beginn und Ende der Verbotszeiträume für Grünland und Dauergrünland nach §6 Abs.8Nr.2 der Düngeverordnung endet die Sperrfrist für die Aufbringung von Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff ( $> 1,5\%$  in der Trockenmasse), ausgenommen Festmiste von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, für Grünland und Dauergrünland mit Ablauf des **14. Februar 2018**. Die Verschiebung der Verbotszeiträume gilt nicht für Problem- und Sanierungsgebiete in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten. Hier gilt die Sperrfrist mit Ablauf des 31. Januar 2018, ebenso wie für Ackerland. Unbeschadet der Sperrfristverschiebung sind alle weiteren Vorgaben der Düngeverordnung insbesondere zur Ausbringung (keine Ausbringung auf wassergesättigte Böden, gefrorener Boden, flächige Schneebedeckung, etc.) und die Bestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) zu beachten. Für Fragen steht Herr Mauer (Tel. 07231/3081828) zur Verfügung.

### **Nitratinformationsdienst**

Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises weist darauf hin, dass im Rahmen des Nitrat-Informationsdienstes (NID) alle Landwirtschaftlichen Betriebe zu Vegetationsbeginn ihre Ackerflächen auf den im Boden pflanzenverfügbaren Stickstoff untersuchen lassen können.

Die für die Probenahme erforderlichen Werkzeuge wie Bohrstock, Hammer und Knebel zum Ausheben und Entleeren des Bohrstockes sowie Styroporkisten für den Bodenproben-transport stehen beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises zur Verfügung. Der Probentransport zum Labor wird vom Landwirtschaftsamt organisiert, die Bodenproben müssen von den Landwirten lediglich beim Landwirtschaftsamt abgegeben werden.

Aufgrund der neuen Düngeverordnung können alte NID-Formulare zukünftig nicht mehr genutzt werden. Bitte entsorgen Sie alle vor 2018 gedruckten NID-Erhebungsbögen. Die neuen NID-Formulare erhalten Sie beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises. Bitte beachten Sie, dass es für eine aussagekräftige Düngeempfehlung wichtig ist, die Proben zeitnah zur geplanten Düngung zu ziehen. Ebenso sind für bestimmte Kulturen festgelegte Beprobungszeiträume zu beachten, da ansonsten die Probenahme nicht den Anforderungen der SchALVO entspricht.

### **Düngebedarfsberechnung**

Vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat ist der Düngebedarf der Kultur für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit zu ermitteln und zu dokumentieren. Über das Portal DüngungBW wird die N-Düngebedarfsberechnung online angeboten ([www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de)). Berechnungshilfen für den Phosphatdüngebedarf sowie allgemeine Informationen zur Düngebedarfsermittlung finden Sie auf der Internetseite des LTZ Augustenberg ([www.ltz-bw.de](http://www.ltz-bw.de)). Darüber hinaus bietet das Landwirtschaftsamt am 27.02 und 13.03 um 18 Uhr sowie am 12.03 um 14 Uhr ein Seminar im EDV-Raum des Landratsamtes zur Düngebedarfsermittlung an. Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt bis 15.02. ist erforderlich.

Weitere Informationen zum neuen Düngerecht gibt es auch in den Pflanzenbausprengeln am 15.02. in Könnigsbach, am 26.02. in Ölbronn und am 28.02. in Tiefenbronn.

Ihr  
Landwirtschaftsamt